

Die 05.02.2013

Verfassungsgericht verhandelt über Volksbegehren

Kommunalabgaben seit Jahren umstritten

Weimar. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof verhandelt am 27. Februar über das Volksbegehren gegen Kommunalabgaben.

Die Landesregierung hatte gegen das Vorhaben geklagt, weil es aus ihrer Sicht unzulässigerweise Einfluss auf Abgaben und Haushaltsfragen nehmen soll. Die Initiatoren des Begehrens „Für gerechte und bezahlbare Kommunalabgaben“ hatten mehr als 24 000 Unterschriften für die Einleitung der eigentlichen viermonatigen Unterschriftensammlung eingeholt und damit die Mindestzahl deutlich überschritten. Wenn bei dieser Sammlung dann zehn Prozent der Stimmberechtigten zustimmen, muss sich der Landtag damit befassen.

Die Initiatoren hatten im August 2011 die 24 600 Unterschriften übergeben, was fast das Fünffache der notwendigen Mindestzahl ist. Sie wollen erreichen, dass Kosten für Abwasserinvestitionen künftig nicht mehr auf Beiträge umgelegt werden, die die jeweiligen Grundstückseigentümer bezahlen müssen. Das Modell sieht

Kläranlagen wie hier in Gera sollen nach Auffassung von Bürgerinitiativen künftig über Gebühren finanziert werden. Foto: OTWA

vielmehr vor, die Kosten über Gebühren der Verbraucher zurückzuholen. Außerdem sollen die Gemeinden statt der bisherigen Straßenausbaubeiträge eine Infrastrukturabgabe wie in Sachsen erheben können. Die Initiatoren haben einen eigenen Gesetzentwurf erarbeitet.

Nach Angaben eines Gerichtssprechers führt die Regierung in ihrer Klage vom Dezember 2011 auch eine fehlende Landeszuständigkeit für die Infrastrukturabgabe ins Feld.

Eine Entscheidung fällt bei der mündlichen Verhandlung

Kommentiert

Ewig währt der Streit ums Geld

Wolfgang Schütze zu Verfassungsgericht und Abgaben

Über 24 000 Thüringer haben sich mit ihrer Unterschrift für ein Volksbegehren gegen Kommunalabgaben eingesetzt. Das ist ein schöner Erfolg für die Organisatoren.

Ob die schiere Zahl allerdings was nutzt, steht dahin. 24 000 sind zwar fast das Fünffache des nötigen Quorums, aber dennoch nicht die Mehrheit der wahlberechtigten Thüringer. Und selbst dann ließe sich sagen, dass eine Mehrheit nicht automatisch recht hat.

Nach vielem Hin und Her und langwierigem Gang durch die Institutionen landet der Streit nun vorm Verfassungsgericht. So ist es halt: Wenn vorher keine Lösungen gefunden werden, muss Justitia ran.

In Weimar hat man Übung mit Forderungen nach einem Volksbegehren. Während der Regierungszeit von Dieter Althaus (CDU) klagte die Landesregierung gegen das Kita-Volksbegehren – und gewann zunächst auch. Allerdings wurden Ziele des Volksbegehrens Jahre später dennoch erreicht, weil die SPD die wesentlichsten Teile mit von der Oppositions- auf die Regierungsbank nahm.

Diesmal wird das Volksbegehren zumeist nur von ganz Links getragen. Der Kuschelkurs allerdings wird nicht reichen.